

**Bekanntmachung
zu den Kommunalwahlen
und der Direktwahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin
oder eines hauptamtlichen Bürgermeisters
am 12. September 2021:
Einreichung von Wahlvorschlägen**

– Reduzierung der erforderlichen Zahl von Unterstützungsunterschriften –

Am 12. September 2021 sind im Flecken Steyerberg der **Gemeinderat**, sowie die hauptamtliche **Bürgermeisterin** oder der hauptamtliche **Bürgermeister** des Flecken Steyerberg, und in den Ortschaften Deblinghausen, Düdinghausen, Steyerberg, Voigtei und Wellie die **Ortsräte** zu wählen (Verordnung der Niedersächsischen Landesregierung über den Wahltag für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen und allgemeinen Direktwahlen 2021 vom 31. Oktober 2020, Nds. GVBl. S. 378, bzw. Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2021 über die Bestimmung des Wahltages für die Direktwahl).

Mit der Bekanntmachung vom 8 Mai 2021 hatte ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert und verschiedene Regularien bekannt gegeben.

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2021 abschließend über den Gesetzentwurf der LT-Drucksache 18/8647 beraten und diesen mit Änderungen angenommen. Eine Verkündung ist im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl.) vom 18. Juni 2021 erfolgt.

Durch die Änderung im Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG) wird der neue § 52 d NKWG, Sonderregelungen für die Wahlen der Abgeordneten und die Direktwahlen am 12. September 2021, eingefügt.

Aufgrund dieser Rechtsänderung wird die erforderliche Anzahl an Unterstützungsunterschriften für die Wahlvorschläge, für die eine Beibringungspflicht von Unterstützungsunterschriften gilt, wie folgt reduziert:

I) Wahl des Rates des Flecken Steyerberg

Der Wahlvorschlag für die Wahl des Rates muss nach § 52 d Abs. 1 Nr. 1b i. V. m. § 21 Abs. 9 Satz 2 Nr. 1 b NKWG von

mindestens 8 Wahlberechtigten (statt bisher 20)

des Wahlbereiches, für den der Wahlvorschlag eingereicht werden soll, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

II) Wahl der Ortsräte für die Ortschaften Deblinghausen, Düdinghausen, Steyerberg, Voigtei und Wellie

Wahlvorschläge für die Wahlen der Ortsräte müssen nach § 52 d Abs. 1 Nr. 1 a i. V. m. § 21 Abs. 9 Satz 2 Nr. 1a NKWG von

mindestens 4 Wahlberechtigten (statt bisher 10)

des Wahlbereiches (Ortschaft) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

III) Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 52 d Abs. 2 i. V. m. § 45 d Abs. 3 Satz 2 NKWG von

mindestens 16 Wahlberechtigten (statt bisher 48)

aus dem Flecken Steyerberg persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Steyerberg, 23.06.2021

FLECKEN STEYERBERG
Der Gemeindevahlleiter

gez. Escher